

Übersicht Finanzhilfen in Rheinland-Pfalz und Bund

	Maßnahme	Was wird gefördert?	Wer wird gefördert?	Zuständige Institution/ Ansprechpartner
<u>Bürgschaften</u>	Bürgschaften <ul style="list-style-type: none"> • es können Kredite der KfW, Landesförderinstitute oder Hausbankkredite verbürgt werden • Bürgschaftsquote bis zu 80 % 	Bürgschaft bis 250.000 Euro	KMU und Freiberufler/innen	Bürgschaftsbank RLP: 06131 62915-65 https://www.bb-rlp.de/ansprechpartner/ Online-Antrag
		Bürgschaft bis 2,5 Mio. Euro		
		Bürgschaft über 2,5 Mio. Euro	Unternehmen mit Sitz und/oder Betriebsstätte in Rheinland-Pfalz,	ISB: Hotline 06131 6172-1333 Link: https://isb.rlp.de/foerderung/900.html ; Antrag
<u>Programmdarlehen</u> Unveränderte Antragsvoraussetzungen	<u>Unternehmerkredit RLP</u>	Zinsverbilligte/Zinsgünstige Investitionsfinanzierungen bis 2 Mio. Euro und Betriebsmittelfinanzierungen bis 500.000 Euro Optionale Haftungsfreistellung von 50 % bei Investitionsfinanzierungen bis 250.000 Euro	KMU und Freiberufler/innen, die seit mindestens 5 Jahren am Markt sind	ISB: Beratung Wirtschaftsförderung 06131 6172-1333 beratung@isb.rlp.de Anträge im ISB-Download-Center

<u>Programmdarlehen</u>	<u>ERP-Gründerkredit RLP</u>	Zinsverbilligte/Zinsgünstige Investitionsfinanzierungen bis 2 Mio. Euro und Betriebsmittelfinanzierungen bis 500.000 Euro Optionale Haftungsfreistellung von 50 % bei Investitionsfinanzierungen bis 250.000 Euro	Existenzgründer, KMU in den ersten 5 Geschäftsjahren, Freiberufler/innen und natürliche Personen, die ein Unternehmen übernehmen	
	<u>Aus- und Weiterbildungskredit RLP</u>	Zinsgünstige Investitionsfinanzierungen bis 2 Mio. Euro und Betriebsmittelfinanzierung bis 500.000 Euro Optionale Haftungsfreistellung von 50 % bei Investitionsfinanzierungen bis 250.000 Euro	KMU, MidCap-Unternehmen und Freiberufler/innen, die aus- oder weiterbilden	
	<u>Betriebsmittelkredit RLP</u>	Zinsgünstige Betriebsmittelfinanzierungen bis 5 Mio. Euro	KMU, MidCap-Unternehmen und Freiberufler/innen mit zusätzlichem Betriebsmittelbedarf	
Corona-Soforthilfe (Bundesprogramm + Zukunftsfonds Starke Wirtschaft RLP)		Gestaffelt nach Unternehmensgröße: <ul style="list-style-type: none"> - Bis 5 MA: 9.000 Zuschuss Bund + 10.000 Euro Sofordarlehen Land - 6-10 MA: 15.000 Zuschuss Bund + 10.000 Sofordarlehen Land - 11-30 MA (<u>Land</u>): bis zu 30.000 Euro Sofordarlehen 	<ul style="list-style-type: none"> • Bund: Soloselbständige, Freiberufler und kleine Unternehmen bis 10 Erwerbstätige; Corona-Betroffenheit • Land: Unternehmen bis einschließlich 30 Beschäftigte mit Sitz in Rheinland-Pfalz 	ISB: 06131 6172-1333 beratung@isb.rlp.de Zuschuss: Download: Antrag Bundeszuschuss ; Einreichung CSH@ISB.RLP.DE Sofordarlehen (Land): Antrag

		Land + max. 9.000 Euro Zuschuss Land		
<u>KfW-Kredite</u> Vgl. hierzu auch <u>Schaubild</u>	<u>Unternehmerkredit</u>	Bis zu 1 Mrd. Euro, Risikoübernahmen: bis zu 90% für KMU und 80% für sonstige U	Außerhalb von 5 Jahren nach Gründung	KfW: Hotline: 0800 539 9001 Beteiligung der KfW erfolgt auf Einladung des Finanzierungspartners
	<u>Gründerkredit</u>	bis zu 1 Mrd. Euro, Risikoübernahmen: bis zu 90% für KMU und 80% für sonstige U	Innerhalb von 5 Jahren nach Gründung	
	Kredit für Wachstum	Ab 25 Mio. Euro bis unbegrenzt Risikoübernahme bis zu 80%	Mittelständische und große Unternehmen	
	<u>KfW-Direktbeteiligung an Konsortialfinanzierungen</u>	Mindestfinanzierung ab 25 Mio. Euro Risikoübernahme bis zu 80%, jedoch maximal 50% der Risiken der Gesamtverschuldung	Mittelständische und große Unternehmen im Konsortium	
<u>Wirtschaftsstabilisie- rungsfonds</u>	Stabilisierungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • 400 Mrd. EUR Garantierahmen, um Unternehmen die Refinanzierung am Kapitalmarkt zu erleichtern • 100 Mrd. EUR Kreditermächtigung für direkte unbefristete Rekapitalisie- rungsmaßnahmen (Erwerb von Anteilen, stillen Beteiligungen, etc.) • 100 Mrd. EUR Kreditermächtigung zur Refinanzierung des Durchleitungsgeschäfts der KfW 	Unternehmen mit mind. 2 Kriterien: <ul style="list-style-type: none"> • Bilanzsumme von mehr als 43 Mio. Euro • Umsatzerlöse von mehr als 50 Mio. Euro • Mehr als 249 Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt sowie systemrelevante kleinere Unternehmen	Antragsstellung voraussichtlich beim Bundewirtschaftsministe- rium Achtung: kein Rechtsanspruch

Ergänzende Hinweise:

- Organisatorisches: Unter den jeweiligen Links finden Sie die erforderlichen Formulare für die Antragsstellung. Wirtschaftsministerium RLP und die ISB verweisen auf die jeweiligen allgemeinen Hotlines und bitten darum, zum jetzigen Zeitpunkt von Einzelfragen zu den Programmen abzusehen.
- Der Bund hat in der vergangenen Woche einen [Zukunftsfonds für Startups](#) i.H.v. 2 Milliarden aufgelegt.
- Aktuell ist ein zusätzliches **Hilfsprogramm für den Mittelstand** in Erarbeitung, das die Schutzlücke für kleine und mittelständische Unternehmen zumindest teilweise schließen soll. Die Höchstgrenze der Kredite soll bei 500.000 Euro pro Unternehmen liegen und die Absicherung durch eine 100-prozentige Staatshaftung erfolgen. Weitere Details werden voraussichtlich im Laufe des Tages (06.04.) bekannt.
- Neben den genannten Finanzhilfen gibt es auch steuerliche Liquiditätshilfen für Unternehmen (Antrag des Landesamts für Steuern unter folgendem [Link](#)):
 - Anpassung von Steuervorauszahlungen
 - Möglichkeit zur zinsfreien Steuerstundung
 - Verzicht auf Säumniszuschläge und Vollstreckungsmaßnahmen
 - Vgl. [BMBF-Schreiben](#) hierzu
 - Unternehmen können in RLP die Sondervorauszahlung auf die Umsatzsteuer für das Jahr 2020 bis auf Null herabsetzen lassen ([Pressemeldung](#))
 - Sonderzahlungen für Beschäftigte bis zu einem Betrag von 1.500 Euro im Jahr 2020 können steuer- und sozialversicherungsfrei gestellt werden.

Stand: 06.04.2020